

**DEPARTEMENT  
GESUNDHEIT UND SOZIALES**

20. September 2021

**NUTZUNGS- UND BETRIEBSKONZEPT – KURZVERSION<sup>1</sup>**

**Kantonales Integrationszentrum Aargau**

---

Der Regierungsrat hatte im Frühling 2019 mit Blick auf die Neuausrichtung der Asylpolitik des Bundes und die Integrationsagenda Schweiz beschlossen, ein Integrationszentrum für Familien und Einzelpersonen mit Bleibeperspektive zu schaffen. Nach der Überprüfung von über 300 Grundstücken und Sondierungsgesprächen mit Gemeinden, Regionalverbänden und Privaten entschied der Regierungsrat, das Integrationszentrum an der Rohrerstrasse in Aarau, am Standort der bisherigen kantonalen Asylunterkunft zu realisieren. Das Integrationszentrum soll bis Ende 2027 realisiert werden und Platz für rund 250 Personen bieten. Die Departemente Gesundheit und Soziales, Volkswirtschaft und Inneres, Finanzen und Ressourcen sowie Bildung, Kultur und Sport erarbeiteten gemeinsam ein zunächst standortunabhängiges Nutzungs- und Betriebskonzept für das Integrationszentrum. Das Ziel des Nutzungskonzepts ist es, den internen Betrieb sowie die Schnittstellen zu externen Stellen detailliert zu beschreiben. Nachfolgend sind die wichtigsten Aspekte des Nutzungs- und Betriebskonzepts zusammengefasst.

**1. Unterbringung, Betreuung, Gesundheit**

Beim Integrationszentrum handelt es sich um eine Unterkunft für verschiedene Personengruppen. Grundsätzlich können Familien oder Einzelpersonen die Unterkunft bewohnen. Im Zentrum werden prioritär vor allem anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge sowie vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer untergebracht (inkl. Resettlement). In zweiter Priorität werden Personen aus dem erweiterten Asylverfahren mit Bleibeperspektive<sup>2</sup> aufgenommen. Zudem werden in dritter Priorität auch Spezialfälle (Personen mit körperlicher Beeinträchtigung, Personen im Senioralter, Einzelpersonen, die eine Ausbildung absolvieren, etc.) nach vorheriger Fallprüfung im Integrationszentrum untergebracht. Nicht für die Unterbringung im Integrationszentrum vorgesehen sind Familiennachzüge (Einheit der Familie geht vor), ausreisepflichtige Personen und Personen mit renitentem oder nicht kooperativem Verhalten.

Die Aufenthaltsdauer für sämtliche Personengruppen beträgt zwischen sechs Wochen und maximal zwölf Monaten, aber eine gewisse Flexibilität für spezielle individuelle Situationen ist erforderlich.

---

<sup>1</sup> Das vorliegende Dokument ist eine Zusammenfassung des Nutzungs- und Betriebskonzepts und hat daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

<sup>2</sup> Das Staatssekretariat für Migration (SEM) behandelt alle Gesuche prioritär, die in einem Dublin-Verfahren oder in einem beschleunigten Verfahren behandelt werden können. Gesuche, bei denen zusätzliche und zeitaufwendige Abklärungen notwendig sind, können als sogenannte erweiterte Verfahren zurückgestellt werden. Sowohl bei den beschleunigten wie auch bei den erweiterten Verfahren werden die Gesuche von Menschen aus Ländern mit tiefer Schutzquote prioritär behandelt. Länder mit tiefer Schutzquote sind EU- / EFTA-Staaten, visumsbefreite Staaten für den Schengenraum, Safe Countries und weitere ausgewählte Länder mit vielen Asylgesuchen, aber tiefer Schutzquote. Die Priorisierung von Asylgesuchen ist vor allem dann wichtig, wenn nicht genügend Ressourcen vorhanden sind, um alle Gesuche fristgerecht zu erledigen. Asylgesuche aus Ländern mit hoher Schutzquote werden dann eher zurückgestellt (Staatssekretariat für Migration SEM (2019). Behandlungsstrategie: Schwach begründete Asylgesuche haben Priorität, <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/asyl/asylverfahren/behandlungsstrategie.html>). Insofern treffen bei Personen mit Bleibeperspektive die primären Asylablehnungsgründe nicht zu.

Im Integrationszentrum ist für die Bereiche Gesundheitsförderung und -prävention eine Gesundheitsfachperson angestellt, die Untersuchungen oder kleine medizinische Behandlungen vor Ort im Gesundheitszimmer durchführen kann. Grundsätzlich findet die medizinische Behandlung aber in den Regelstrukturen statt. Arzt- und Spitalbesuche der Personen werden durch die Betreuung organisiert. Im Bereich Gesundheitsförderung und in der psychosozialen Betreuung wird mit lokalen und regionalen Fachstellen die Zusammenarbeit sichergestellt.

Analog den anderen Asylzentren im Kanton Aargau gilt auch im Integrationszentrum das Selbstkoherprinzip. Bei einer dezentralen Verpflegung sind die Bewohnenden selbst für den Einkauf und das Kochen verantwortlich. Dies strukturiert den Tagesablauf zusätzlich zu den Sprachkursen und weiteren Integrationsmassnahmen auf eine offenerere und individuellere Art und Weise als mit einem zentralen Verpflegungskonzept.

## **2. Sicherheit**

Die Sicherheit im Integrationszentrum wird hauptsächlich durch eine enge Betreuung der Bewohnenden sowie durch eine sinnvolle Tagesstruktur, Integrationsmassnahmen, Beschäftigung und bedarfsgerechte räumliche Begebenheiten gewährleistet. Das oberste Gebot ist die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung in der Unterkunft und in ihrer unmittelbaren Umgebung sowie der Schutz der Bewohnenden und des Personals vor Gefahren. Zur Sicherheit tragen Brandschutzmassnahmen, bauliche Massnahmen innerhalb und ausserhalb des Zentrums, die Schulung der Bewohnerinnen und Bewohner sowie des Personals als auch präventive Massnahmen im Betrieb und durch die Polizei bei. Im Vorfeld der Eröffnung des Integrationszentrums wird zusammen mit der Standortgemeinde und Vertretern der Blaulichtorganisationen ein umfassendes und detailliertes objekt- und lagebezogenes Sicherheitskonzept entwickelt.

## **3. Integration und Bildung**

### **3.1 Grundsätzliches**

Mit dem Integrationszentrum wird die Startphase des Integrationsprozesses organisatorisch einfacher, da ein grosser Anteil der zu integrierenden Personen nach der Zuweisung in den Kanton zentral an einem Ort untergebracht ist. Gemäss der vorgenommenen Priorisierung bei der Belegung setzen bei einem Grossteil der Personen nach einer kurzen Eintritts- und Planungsphase die ersten Integrationsmassnahmen ein. Die Zuständigkeit für die aktive Fallführung in Bezug auf die sozialdienstliche Einzelfallbegleitung (materielle und persönliche Hilfe) geht mit dem Wegzug aus dem Integrationszentrum vom Kanton auf die Zuweisungs- / Zuzugsgemeinde über. Während der Aufenthaltsdauer von bis zu 12 Monaten im Integrationszentrum kommen vom Integrationsprozess in der Regel die Initialisierungs- und Planungsphase mit dem Erstgespräch (Standortbestimmung mit Ressourcenabschätzung und Erstellung eines Integrationsplans), die Erstinformation und die Sprachförderungsphase zum Zug. Neben Angeboten zur Information und Sprachförderung werden im Integrationszentrum mit internen und externen Beschäftigungseinsätzen für alle angemessene Tagesstrukturen geschaffen sowie erste Erfahrungen mit der Arbeitswelt in der Schweiz ermöglicht.

### **3.2 Erstgespräche, Integrationsmassnahmen, Informationsangebote**

Das Case Management Integration (CMI) führt im Auftrag des Amtes für Migration und Integration des Kantons Aargau (MIKA) Erstgespräche mit den Personen des Asylbereichs in den ersten Wochen nach deren Aufenthaltsregelung durch und initiiert ihren Integrationsprozess.

Die Angebote zur Erstinformation stehen am Anfang des Integrationsprozesses. In den verbindlichen Kursen werden die zentralsten und wichtigsten Themen für die Orientierung im Alltag und die Organisation des neuen Lebens vermittelt, wie auch die Rechte, Pflichten und Erwartungen aufgezeigt. Das

separate Modul zur Wohnungssuche durch die Immobilienfachstelle des Kantonalen Sozialdiensts wird zeitlich gestaffelt in einem zweiten Schritt angeboten. Zur Vertiefung sollen im Integrationszentrum in Zusammenarbeit mit externen Integrations- und Beratungsstellen weitere thematische Veranstaltungen (Gesundheitswesen, Arbeitswelt, Berufsberatung, usw.) durch Fachpersonen (mit / ohne Übersetzung) angeboten werden.

### **3.3 Deutschkurse**

Nebst den Informationsveranstaltungen finden im Integrationszentrum halbtags strukturierte, niederschwellige Einstiegssprachkurse statt, die insbesondere auf die mündliche Sprachanwendung fokussieren. So können auch Personen mit Alphabetisierungsbedarf in den Einstiegskursen teilnehmen. Die Einstiegskurse dienen als Überbrückung bis zum Kursstart in ein reguläres, externes Deutschkursangebot wie Alphabetisierungskurs, Deutsch Intensivkurs oder Mutter-Kind-Deutschkurs. Während dieser ersten Startphase finden auch Deutscheinstufungen statt (insbesondere zur Abklärung des Alphabetisierungsbedarfs). Nach den Einstufungen finden im Laufe der ersten Wochen Erstgespräche beim CMI statt und es werden individuelle Integrationspläne festgelegt. Das Halbtags-Sprachangebot im Integrationszentrum wird mit Sprachtandems oder weiteren Angeboten für die Sprachanwendung / Deutschkonversation ergänzt, die zusammen mit Freiwilligen / Mentoren organisiert werden.

### **3.4 Förderung der Grundkompetenzen**

Die Förderung von Grundkompetenzen (Sprache und Leseverständnis, Anwendungen der Informations- und Kommunikationstechnologien [IKT], Bewerbungstechniken, Lernkompetenzen und -strategien) findet grundsätzlich wie die Sprachkurse als modulares Angebot bei externen Anbietern statt. Zusätzlich wird eine niederschwellige Grundkompetenzförderung wie IKT bereits in den Einstiegskursen im Integrationszentrum im bedürfnis- und handlungsorientierten Unterricht integral eingebaut. Ergänzend soll ein separates Modul für Grundkompetenzförderung / Lernbegleitung angeboten werden, das sich nicht nur der Sprache, sondern auch anderen Grundkompetenzen widmet.

### **3.5 Kinderhütedienst, Randstundenaufsicht und Frühe Förderung**

Für Personen, die andere Integrationsangebote besuchen oder Beschäftigungseinsätzen nachgehen, ist ein regelmässiger Kinderhütedienst für Kinder im Vorschulalter sowie eine Randstundenbetreuung für schulpflichtige Kinder notwendig. Die frühe Sprachförderung soll altersspezifisch getrennt und deshalb als spezielles Angebot in Form einer Spielgruppe mit früher Sprachförderung für die Kinder ab 2,5 Jahren bis zum Kindergartenalter organisiert werden. Kinderhütedienst, Randstundenaufsicht und Spielgruppe werden durch qualifizierte Fachpersonen im Frühbereich begleitet (unter Einbezug der Standortgemeinde als Aufsichtsbehörde vor Ort für die Einhaltung der Qualitätskriterien).

### **3.6 Beschäftigungsangebote und weitere Aktivitäten**

Das interne, entschädigte Beschäftigungsangebot ist Teil der Tagesstruktur und dient auch den Anforderungen des Betriebs. Dabei sollen sich die Bewohnenden an den generellen Reinigungs-, Unterstützungs- und Unterhaltsarbeiten beteiligen können. Zudem wird das Integrationszentrum soweit möglich auch für Veranstaltungen von Freiwilligen oder NGO<sup>3</sup> geöffnet. Weiter können bereits bestehende Projekte räumlich ins Zentrum integriert werden (Hauslieferdienst, Veloreparatur oder Ähnliches). Der Kantonale Sozialdienst bietet zudem Beschäftigungsprogramme an, die von externen Partnern organisiert und durchgeführt werden. Diese Angebote sind nicht qualifizierend, konkurrieren nicht mit dem ersten Arbeitsmarkt und dienen der Erhaltung der Tagesstruktur. Des Weiteren können

---

<sup>3</sup> Nichtregierungsorganisationen

die Standortgemeinde sowie die umliegenden Gemeinden (Werkhof, Forstdienst etc.), Organisationen oder Private zusätzliche Beschäftigungsplätze schaffen.

Unter Einbezug von Freiwilligen, Vereinen etc. und je nach Gegebenheiten vor Ort sind auch weitere vielfältige Freizeitaktivitäten und -angebote denkbar, wie zum Beispiel Deutschkonversation, Aufgabenhilfe, Sport, Kinderspiel- und Bastelangebote, Kochkurse, Ausflüge, Musik-, Sing- und Tanzveranstaltungen etc. Gemeinsam mit der Standortgemeinde wird geprüft, welche Angebote bestehen und welche Organisationen einbezogen werden können (Koordinationsstelle Freiwilligenarbeit, Jugend- und Sportverbände, Vereine etc.), damit das Netz vor Ort optimal genutzt werden kann.

#### **4. Schulung von schulpflichtigen Kindern (bis 16 Jahre)**

Die direkte Einschulung der schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen aus dem Integrationszentrum in die Schulen der Standortgemeinde wäre eine grosse Herausforderung für die Volksschulen und Behörden. Für die Beschulung der schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen findet daher der Unterricht im Integrationszentrum in der Regel in altersdurchmischten Abteilungen in den Schulzimmern im kantonalen Zeughaus an der Rohrerstrasse statt. Der Unterricht orientiert sich grundsätzlich am geltenden Lehrplan und an der Stundentafel der Volksschule. Die konkreten Unterrichtsinhalte richten sich nach den besonderen Bedürfnissen der Zielgruppe (Fremdsprachigkeit); Ziel ist primär die Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die Regelklasse.

#### **5. Raumprogramm / Machbarkeitsstudie**

Das durch die Departemente Gesundheit und Soziales, Volkswirtschaft und Inneres, Finanzen und Ressourcen sowie Bildung, Kultur und Sport gemeinsam erarbeitete Raumprogramm wurde in die Machbarkeitsstudie überführt. Im Sockelgeschoss und Souterrain werden zahlreiche Allgeräume den Bewohnerinnen und Bewohnern zur Verfügung stehen und für Beschäftigungs- und Freizeitprogramme teilweise auch externen Organisationen und Freiwilligen zugänglich sein. In den oberen Stockwerken können sich die Familien und Einzelpersonen in ihre Wohneinheiten zurückziehen. Die Wohneinheiten mit integrierten Küchen und Bädern sind flexibel belegbar und können sowohl durch Familien oder mehrere Einzelpersonen bewohnt werden. Die Barrierefreiheit im Zentrum wird gewährleistet.